Würschnitztaler Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Niederwürschnitz

Jahrgang 31 | 16. Februar 2024 | Nummer 2

Besuch des Sächsischen Wirtschaftsministeriums und der Handwerkskammer in der Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH

RATHAUS

Gemeinde Niederwürschnitz Stollberger Straße 2 09399 Niederwürschnitz

Öffnungszeiten Rathaus, Bürgerbüro und Eigenbetrieb

Montag	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Lugau

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr
	13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 11:30 Uhr
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek

Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr

Telefonverzeichnis Rathaus

Telefon	037296/523-0
Fax	037296/523-60
E-Mail	Post@Niederwuerschnitz.info
	www.niederwuerschnitz.info

Durchwahlverzeichnis

Bürgerbüro	-0
Eigenbetrieb	-12 oder -11
Kasse	-31
Steuern/Abgaben	-32
Bauamt	-22

Telefonverzeichnis Einrichtungen

Grundschule		037296/6212
	Fax	037296/15625
Internationale Oberschule		037296/931976
	Fax	037296/931977
Kindergarten		037296/6390
Kinderhort in der Schule		037296/939115
Kinderhort im Jugendhaus		037296/448385
Tagesmutti Heike Mittag		0162/7862620
Feuerwehrhaus		037296/6100
Förderverein		037296/920706
	Fax	037296/920708
Vereinshaus		037296/6385

Aus dem Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen 3-6
Nachrichten aus dem Rathaus 6-8
Feuerwehr/Jugendfeuerwehr 8-9
Vereine und Verbände 9-11
Veranstaltungskalender 11
Literarisches ..... 11 und 17
Kita, Schule, Hort 12
Bilder des Monats 13
Kirchliche Nachrichten..... 14-16
Sonstiges 16-17
Bereitschaftsdienste 18

Der nächste Würschnitztaler Anzeiger erscheint am 15. März 2024. Beiträge können bis zum 6. März 2024 eingereicht werden.

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Niederwürschnitz und RiEDEL GmbH & Co. KG
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Anton
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Redaktion in der Gemeinde Niederwürschnitz, Vereine bzw. gekennzeichnete Autoren
Anzeigen und Herstellung:
RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland | Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/Ottendorf, Telefon: 037208/876-0 | Fax 037208/876299 | E-Mail: info@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de
Verantwortlich: Hannes Riedel
Verteilung: Der Würschnitztaler Anzeiger erscheint monatlich. Die Gemeinde Niederwürschnitz verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1555 Haushalte. Diese Menge wird kostenfrei an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst	112
Notruf Feuerwehr	112
Polizeirevier Stollberg	037296/90-0
Krankentransport	0371/19222
Krankenhaus Stollberg	037296/53-0
Krankenhaus Lichtenstein	037204/32-0
Zahnarzt Fleischer	037296/6295
Arztpraxis des MVZ	037296/6191
Neue Apotheke	037296/6406
Giftnotrufzentrale	0361/730730
Störungsmeldung enviaM	0800/2305070
Störungsmeldung Gas	0800/111148920
Störungsmeldung Wasser (Zentrale Leitwarte RZV)	03763/405405
Störungsmeldung Abwasser (WAD)	0172/3578636
Störungsmeldung Antennengemeinschaft	0172/3704442

LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ Regionalbüro in Oelsnitz/Erzgeb.

Kontaktdaten

Regionalmanagement
Tor zum Erzgebirge

Untere Hauptstraße 2
09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Telefon: 037298 979511
Mobil: 0172 2122988
www.tor-zum-erzgebirge.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 29. Januar 2024 – öffentlich

Beschluss Nr.: 001/2024

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses auf 2 Personen festzulegen.
2. Der Gemeinderat bestellt Frau Helga Drechsel zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
3. Der Gemeinderat bestellt Frau Silke Mehlhorn zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
4. Der Gemeinderat bestellt folgende Personen zu Beisitzern bzw. stellvertretenden Beisitzern des Gemeindewahlausschusses:

Beisitzer	**Stellvertreter**
Herr Silvio Katzy	Herr Lars Pauly
Frau Sindy Herold	Frau Alin Heinrich

Beschluss Nr.: 002/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt den in der Anlage beigefügten Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwürschnitz für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss Nr.: 003/02024
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO die in der Anlage für den Gemeinderat vom 05.01.2024 aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Beschluss Nr.: 004/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan mit Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Wirtschaftsjahr 2024.

Beschluss Nr.: 005/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt den Verzicht gemäß § 88 b SächsGemO auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2024.

Beschluss Nr.: 006/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt, eine ca. 500 m² große Teilfläche des Flurstückes Nr. 750/16 der Gemarkung Niederwürschnitz, gelegen an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zu verkaufen. Die entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Verkaufsverhandlungen zu führen und die notarielle Beurkundung abzuschließen.

Beschluss Nr.: 007/2024
Der Gemeinderat beschließt die Nachträge 1 und 2 für den Straßenausbau der Parkstraße in Höhe von 25.805,45 €.

Beschluss Nr.: 008/2024
Der Gemeinderat Niederwürschnitz beschließt gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2024:

Montag, 29.01.2024
Montag, 26.02.2024
Montag, 25.03.2024
Montag, 29.04.2024
Montag, 27.05.2024
Montag, 24.06.2024
Montag, 29.07.2024
Montag, 26.08.2024
Montag, 30.09.2024
Montag, 28.10.2024
Montag, 25.11.2024
Montag, 16.12.2024

Ort / Zeit:
Sitzungssaal des Niederwürschnitzer Rathauses; jeweils 19:00 Uhr

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Niederwürschnitzer Gemeinderates findet am **Montag, dem 26.02.2024** um **19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.
Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungssäule vor dem Rathaus ortsüblich bekannt gegeben. Außerdem können Sie sich auf unserer Homepage www.niederwuerschnitz.info (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Tagesordnung informieren.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz findet am 9. Juni 2024 statt. Nach den Bestimmungen des § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung sind für den Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz 14 Gemeinderäte zu wählen. Wahlgebiet ist die Gemeinde Niederwürschnitz; es besteht aus einem Wahlkreis.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl einzureichen. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf bis zu 21 Bewerber enthalten.
Die Parteien und Wählervereinigungen haben ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, ihre Wahlvorschläge bei dem bzw. der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 08, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen:

Dienstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 11:30 Uhr

und nach Vereinbarung unter 037295/520

Die Einreichungsfrist endet am **4. April 2024 um 18:00 Uhr** (dem 66. Tag vor der Wahl).

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SächsKomWO entsprechen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bun- deswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederwürschnitz, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde Niederwürschnitz ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederwürschnitz wohnt.

Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau, Zimmer OG 08 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich.

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b Abs. 1 Kommunalwahlgesetz von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist am 4. April 2024, 18:00 Uhr, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer UG 10, eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem oder der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, spätestens am 28. März

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2024 (7. Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

Die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Bürgermeister, Kreistag) werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen
Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Lugau, den 1. Februar 2024

Weikert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters am 9. Juni 2024 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Niederwürschnitz findet am 9. Juni 2024, ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang nach § 44a in Verbindung mit § 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) findet am 30. Juni 2024 statt.
Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
Es ergeht hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber können frühestens am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung ihre Wahlvorschläge bei dem oder der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 08 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten schriftlich einreichen.

Dienstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 11:30 Uhr

und nach Vereinbarung unter 037295/520
Die Einreichungsfrist endet am **4. April 2024 um 18:00 Uhr** (dem 66. Tag vor der Wahl).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Absatz 1 in Verbindung mit § 38 KomWG am 30. Juni 2024 ein zweiter Wahlgang statt.

Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 14. Juni 2024, 18:00 Uhr, gemäß § 44a Absatz 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder entsprechend § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG bis zu diesem Tage nach Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG geändert werden. Über die Zulassung eines geänderten Wahlvorschlags entscheidet der Gemeindewahlausschuss unverzüglich.

Wählbar zum Bürgermeister sind nach § 49 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge
Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Der Wahlvorschlag ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Inhalt und Form des Wahlvorschlages bestimmen sich nach § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO). Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:
1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten. Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) nach dem Muster der Anlage 18 (die Bescheinigung der Wählbarkeit wird kostenlos erteilt).
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 Kommunalwahlgesetz anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 Kommunalwahlgesetz eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen;
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung.
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO (die Bescheinigung des Wahlrechts wird kostenlos erteilt)
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau, Zimmer OG 08, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich. Telefonische Terminvereinbarung unter 037295/520 wird empfohlen.

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b in Verbindung mit § 38 KomWG von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber eines Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum Ende der Einreichungsfrist am 4. April 2024; 18:00 Uhr zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 08, eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem oder der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am 28. März 2023 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat Niederwürschnitz vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist. Weiterhin bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Bürgermeister, Kreistag) werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

IV. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 Sächs-KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 Sächs-KomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Lugau, den 1. Februar 2024

Weikert
Bürgermeister

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt **jeden 3. Donnerstag im Monat**
in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr
im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04,
kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037295 378863.

Sprechstunde des Friedensrichters der gemeinsamen Schiedsstelle Lugau-Niederwürschnitz

Der Friedensrichter, Herr Thomas Imiella, führt

jeden 2. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26,

für die Einwohner der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz kostenlos eine Sprechstunde durch.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden. Herrn Imiella erreichen Sie unter der Telefonnummer 0172/3677526.

Ihre Bürgerpolizistinnen und -polizisten vor Ort

Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.

In Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind Bürgerpolizistinnen und -polizisten die direkten Ansprechpartner in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei stehen sie nicht nur Bürgern beratend und unterstützend zur Seite. Auch für Gewerbetreibende, Kindertagesstätten und Schulen, Vereine, Kirchen sowie Kommunen stehen sie zur Verfügung – um nur einige Beispiele zu nennen. Anliegen aus der Sprechstunde leiten Bürgerpolizisten an die entsprechende Stelle weiter.
Die Bürgerpolizistin bzw. der Bürgerpolizist ist Ansprechpartner und handelt in folgenden Aufgabengebieten:

Präsenz
- Streifendienst
- Sprechstunden und Beratungen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Behörden und sonstigen Einrichtungen

Kriminalitätsbekämpfung
- Strafanzeigen aufnehmen
- Ermittlungen durchführen
- an Fahndungen mitwirken

Prävention
- Beratungsangebot für Gewerbe, Handwerk und Handel
- Info-Veranstaltungen in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Vorträge für Senioren
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr

Verkehrssicherheitsarbeit
- Unfälle aufnehmen
- Kontrollen durchführen

Quelle: www.polizei.sachsen.de

Polizeistandort Oelsnitz/Erzgeb.
Rathausplatz 1, 09376 Oelsnitz/Erzgeb., Tel.: 037298 4499-0

Betreuungsbereich:
Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Hohndorf, Niederwürschnitz

Bürgerpolizisten:
Polizeihauptmeister Jens Lehmann
Polizeihauptmeisterin Anja Demmler
Polizeihauptmeister Maik Ulbrich

Sprechzeiten:
donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Zuständiges, dauerhaft erreichbares Polizeirevier:
Polizeirevier Stollberg, Zwönitzer Straße 10
09366 Stollberg, Telefon: 037296 90-0
E-Mail: revier-stollberg.pd-c@polizei.sachsen.de

Generelle, aktuelle Informationen: www.polizei.sachsen.de

NACHRICHTEN AUS DEM RATHAUS

Unsere Festwochen liegen nun schon paar Monate hinter uns, wenn Sie diese in besonderer Erinnerung behalten möchten, können Sie die Festbroschüre zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Niederwürschnitz käuflich erwerben.

NACHRUF

Tief betroffen und bewegt nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Arbeitskollegen

Jürgen Lederer

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deine Kollegen der Gemeinde Niederwürschnitz

FEUERWEHR/JUGENDFEUERWEHR

Bericht zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

Am 27. Januar fand unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt. Wie immer möchten wir hiermit unseren Bürgerinnen und Bürgern mit ein paar Auszügen aus den Jahresberichten unseres Wehrleiters Sascha Siebert und unseres Jugendfeuerwehrwartes Robby Sonntag über die Arbeit unserer Kameraden im letzten Jahr informieren.

„Liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederwürschnitz, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Vereinsmitglieder.
… Gleich am Anfang des Jahres 2023, nämlich zur letzten Jahreshauptversammlung, ging es gut für uns los. Wir erhielten endlich unsere neue Einsatzkleidung - nach ca. 7 Monaten Wartezeit. Alle Kameraden waren sehr erfreut.
Für den ein oder anderen war es eine große Überraschung. Diese sehr teure und gleichfalls sehr bequeme, praktische und gut ausgestattete Einsatzkleidung ist für alle Einsatzkräfte ein wahrer Fortschritt. Hier nochmal ein großes Dankeschön an die Gemeinde.
Die Gemeinde ist Träger der Feuerwehr und damit für die Finanzierung zuständig. Wir sind angehalten, mit den uns zu Verfügung stehenden Mitteln sparsam umzugehen. Deshalb wurden auch nur unbedingt notwendige Ausgaben getätigt. Über das FTZ wurden unter Verwendung von Fördermitteln im wesentlichen einzelne Ersatzschutzkleidung wie Stiefel und Handschuhe beschafft. Auch ein neuer Waldarbeiterhelm und 2 Schnittschutzhosen wurden bestellt. 1 Löschrucksack für Wald- und Flächenbrände mit einem Fassungsvermögen von 25 Litern wurde ebenfalls bestellt, kam aber erst am Ende des Jahres, somit konnten wir ihn noch nicht ausprobieren.
… Nichts desto trotz haben wieder einige Kameraden an der Kreisausbildung teilgenommen. So war jeweils ein Kamerad zum Maschinistenlehrgang, zum Lehrgang Jugendfeuerwehrarbeit, zur Truppmann-Ausbildung sowie zum Truppführer-Lehrgang. Drei Kameraden absolvierten den Lehrgang Sprechfunker. Ich selbst war bei einen Fachvortrag Personenrettung aus Aufzügen. Daraufhin wurde der Ausbilder von uns eingeladen und konnte bei einer Führungskräfteschulung alle Gruppen- und Zugführer praktisch am Aufzug im Kindergarten unterrichten. Ein Kamerad nahm am Lehrgang Fortbildung Zugführer an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt teil.
… Das Jahr 2023 war unser einsatzreichstes Jahr, 41 Einsätze, darunter eine große Einsatzübung in Lugau. Das sind doppelt so viel Einsätze wie im Jahr 2008.
Ich vermute es wird auch nicht weniger, die Heimrauchmelderpflicht besteht jetzt auch in Sachsen. Dadurch kann es vermehrt zu Fehlermeldungen kommen. Aber lieber einmal mehr rausgefahren als zu wenig, sie retten Leben.
Insgesamt hatten wir 23 Einsätze in Niederwürschnitz und 18 außerhalb. Davon waren wir sechsmal in Lugau, jeweils zweimal in Stollberg, Oelsnitz, Niederdorf, Neuwürschnitz und auf der Autobahn,

einmal in Ursprung und einmal in Erlbach-Kirchberg. Durchschnittlich waren wir 14,95 Kameraden, was eine deutliche Verbesserung zum Vorjahr ist, da waren wir noch 10,83 Kameraden. Es ging gleich am 01.01. los und endete am 24.12. Bis auf den Monat März hatten wir jeden Monat Einsätze. Wir haben immer mindestens Staffelstärke erreicht und nur bis auf zweimal waren wir mehr als eine Gruppe. Der größte Einsatz war ein gemeldeter Dachstuhlbrand in Stollberg wobei mehrere Wohneinheiten durchsucht und geräumt werden mussten. Noch am selben Tag hieß es wieder „Brand 4“ Dachstuhlbrand in Lugau. Zum Glück hat es sich vor Ort anders dargestellt.
… Unsere Wehr hat zum 31.12.2023 eine Stärke von 42 Personen, davon 33 aktive und 8 in der Alters- und Ehrenabteilung.
In der laufenden Ausbildung wurden 24 Dienste durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnahme der aktiven Abteilung betrug 21,43 Kameraden. Dies hat sich stark verbessert im Vergleich zum Vorjahr, mit ca. 18 Teilnehmern. Die Alters- und Ehrenabteilung führte ihre Dienste zusammen mit den Vereinsmitgliedern durch.
… Mein Dank geht natürlich auch ans Küchenteam welches uns immer eine warme Mahlzeit zu den Diensten zubereitet. An den Bürgermeister und die Verwaltung, die uns das ganze Jahr über unterstützen. Und den Bauhof, welcher voriges Jahr auch wieder Arbeiten in unserem Gerätehaus durchführte. So wurden lockere und verschlissene Fliesen hier im Schulungsraum und im Vorraum erneuert. Erwähnen möchte ich auch all unsere Sponsoren, die uns regelmäßig mit ihren Spenden unterstützen. Namentlich kann ich hier nicht alle erwähnen.
… Gut Wehr!“

Unser Jugendfeuerwehrwart berichtete über das Jahr 2023 in der Jugendfeuerwehr:

… Das Jahr 2023 war endlich wieder ein normales Jahr und wurde nicht durch irgendeinen Virus oder ähnliches beeinflusst. So konnten die 13 Jugendlichen bestehend aus 6 Jungen und 7 Mädchen sowie die 6 Betreuer in den 26 Diensten knapp über 1000 Dienststunden absolvieren. Die Dienste bestanden zum Teil aus praktischer Ausbildung, Training für den Regionalbereichsausscheid (RBA) sowie einigen Freizeitmaßnahmen.
So konnte im Mai ein Ausbildungstag in Lugau stattfinden, welcher vom Regionalbereich Stollberg durchgeführt wurde. Leider wurde dieser in den vorrangegangenen Jahren 1x durch das Wetter und 2x durch Corona abgesagt. An 5 Stationen im Stadtgebiet wurde den Kindern unter anderem die Drehleiter und der Gerätewagen Gefahrgut der Feuerwehr Oelsnitz präsentiert. Die Feuerwehr Lugau zeigte ihre Drohne … und Niederwürschnitz erklärte unseren Beleuchtungsanhänger. Außerdem gab es auch einige Spaßstationen, welche den Kindern viel Freude bereiteten. So galt es zum Beispiel beim Drehleiterbasketball den Ball in den Drehleiterkorb zu werfen.
Im Juni fand der Regionalbereichsausscheid in Eibenberg statt. Nach langer Zeit konnten wir an diesem sogar gleich mit 2 Mannschaften in 2 Altersklassen teilnehmen. Zum RBA muss eine Mannschaft, bestehend aus 6 Läufern, feuerwehrtypische Aufgaben erledigen, wie Schläuche ausrollen und Knoten auf Zeit binden. Außerdem gehören auch kleine sportliche Aufgaben dazu. So konnten sich die Kinder in den 2 Altersklassen Mädchen und Jungen bis 14 Jahren und bis 18 Jahren, jeweils den 2. Platz sichern. Und somit gab es 2 Pokale und 2 Urkunden. Das letzte Mal gelang es einen Pokal zu erreichen Anfang der 90er Jahre. Als Belohnung für diese sehr tolle Leistung ging es zu McDonalds nach Chemnitz. Das hatten sich die Kinder gewünscht und mehr als redlich verdient …
Weitere Maßnahmen waren das Sommerfest der Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz, welches wir mit Kinderbespaßung durch Dosenspritzen unterstützten und unser LF10 mit unserem neuen Jugendfeuerwehranhänger präsentierten.
… Das Ende des Jahres 2023 leitete die Weihnachtsfeier ein … Diese verbrachten wir im Schulungsraum des Feuerwehrhauses. Somit konnten wir das Jahr in gemütlicher und spaßiger Runde ausklingen lassen.
Auch in diesem Jahr wurde am 3. Advent an der Tenne der Weihnachtsmarkt ausgerichtet. Da waren wir mit der Jugendfeuerwehr auch wieder präsent. Wie in den letzten Jahren haben unsere Kinder Pommes und Kinderpunsch verkauft. Dies fand auch wieder reißenden Absatz. Alle Besucher des Weihnachtsmarktes erfreuten sich über die leckeren Speisen und Getränke und nahmen dafür auch etwas längere Wartezeiten in Kauf.
… Bedanken möchte ich mich bei meinen Helfern und Ausbildern. Mein bzw. unser Dank gilt auch der Gemeinde, der Wehrleitung und auch allen anderen die uns irgendwie unterstützen.
Gut Wehr!“

An dieser Stelle möchten wir wie immer etwas Werbung machen. Wenn ihr Interesse an der Arbeit der Feuerwehr habt, dann schaut doch einfach mal bei uns im Feuerwehrhaus am Fabrikweg vorbei. Wir treffen uns jeden Montag um 19 Uhr.

Michael Schnerrer, Pressesprecher

VEREINE UND VERBÄNDE

Neuer Vorstand für den Feuerwehrverein Niederwürschnitz e.V.

Unsere jährliche Mitgliederversammlung fand am 27. Januar statt. Der Vorsitzende Joachim Metzler gab in seinem Jahresbericht einen kleinen Rückblick über die geleistete Arbeit und den durchgeführten Veranstaltungen des Feuerwehrvereins. Dies waren zum Beispiel unser Skatturnier, das Grillfest im Sommer oder auch der Verkaufsstand auf dem Niederwürschnitzer Weihnachtsmarkt.
In diesem Jahr fand auch unsere turnusmäßige Vorstandwahl statt. Am Ende seines Jahresberichtes verkündete Joachim Metzler, dass er in diesem Jahr nicht mehr als Vereinsvorsitzender kandidieren möchte. Damit gab es ein paar Veränderungen im Vereinsvorstand.
Nach einer geheimen Wahl setzt sich der neue Vorstand wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Thomas Schulz
- Stellv. Vorsitzender: Klaus Kellermann
- Kassenwart: Norman Barthel
- Beisitzer: Joachim Metzler und Rick Heidrich

Ebenso wurden die 2 Kassenprüfer Uwe Müller und Enrico Weber wiedergewählt.
Am Ende der Mitgliederversammlung bedankte sich der neugewählte Vorsitzende Thomas Schulz bei den Vereinsmitgliedern für ihr Vertrauen.

Dem neuen Vorstand wünschen wir für die künftigen Aufgaben viel Erfolg.

Michael Schnerrer, Vereinsmitglied

VEREINE UND VERBÄNDE

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

„Tethered Caps“ – Deckel und Flasche bilden eine Einheit

Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert: Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen, doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen?
Diese neuen Verschlüsse nennt man Tethered Caps, was so viel bedeutet wie angebundene Verschlusskappe.
Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkeverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben.
Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zulasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht.
Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten.
Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

- Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.
- Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt.

Kennzeichnung für Getränkebecher (Quelle: Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151) Quelle: Europäische Kommission

Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden.
In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen. Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren.

So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft
Südwestsachsen

Stollberg, Januar 2024

Einladung zu 12. Ehrenamtswerkstatt

Die LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ lädt zur 12. Ehrenamtswerkstatt am **20. April 2024** von 10:00 bis 12:00 Uhr nach Oelsnitz/Erzgeb. ein.

Thema: Vereinsfeiern – Wie gelingt Ehrenamtlichen die Verpflegung von Gruppen?
Kennen Sie diese Aussagen? “Wir haben doch geplant und kalkuliert wie beim letzten Mal – und trotzdem war es diesmal zu viel/zu wenig Essen”. “Wir haben mit den Vorbereitungen zu spät angefangen und waren in Zeitnot”. “Wir trauen uns die Verpflegung nicht zu, weil wir nicht wissen, welche Lebensmittel im Sommer unkritisch sind”. Im Seminar erfahren Sie, dass Planung und Vorbereitung die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Gruppenverpflegung sind. Anhand von Beispielen lernen Sie Mengen und Portionsgrößen zu kalkulieren. Zudem werden wichtige Hygienevorgaben im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.
Wichtig: Auf die Gruppenverpflegung im Rahmen von Orts-/Stadtfesten kann nicht eingegangen werden.

Zielgruppe
Ehrenamtlich Tätige in Sachsen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Inhalte
- Organisation der Gruppenverpflegung (Planung, Vorbereitung und Durchführung)
- Kalkulation von Portionsmengen
- Hygienevorgaben im Umgang mit Lebensmitteln

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen begrenzt, daher ist eine Anmeldung unter www.tor-zum-erzgebirge.de/foerderung-des-ehrenamtes zwingend erforderlich. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Regionalmanagement unter 037298 / 979511.

Christian Scheller
Geschäftsführer
Leiter Regionalmanagement
Telefon: 037298 / 979511,Mobil: 0172 / 21 22 988 (WhatsApp, Signal)
E-Mail: info@tor-zum-erzgebirge.de

VEREINE UND VERBÄNDE

„Dankeschön“ für 284.855 Schuhkartons für Kinder in Not

„Dank Ihrer Hilfe konnten 284.855 Päckchen voller Geschenke an Not leidende Kinder in folgenden Ländern verteilt werden: Georgien, Lettland, Litauen, Montenegro, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei und Ukraine. Besonders freuen wir uns, dass wir in dem außergewöhnlichen Jahr 2023 in Deutschland, gemeinsam noch mehr Schuhkartons als 2022 packen konnten.
Es gibt keine „Danke-Plakate“, doch wir haben den „Würschnitztaler Anzeiger“ in dem ich Ihnen ein großes „DANKESCHÖN“ sagen möchte.
Wir erinnern uns noch einmal an die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“, bei der Niederwürschnitz seit 29 Jahren dabei ist. Viele Leute von hier und aus den Nachbarorten haben mit viel Liebe ihre sorgfältig ausgewählten Geschenke Schuhkartons gepackt und im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft abgegeben. Mit dem Kinderkreis packten wir schon in den Herbstferien 197 Kartons.
Aus unserem Ort konnten 329 Päckchen und 1.380,00 EUR auf die weite Reise gehen.
Das gespendete Geld wird für die Kosten und den Transport benötigt. Ganz herzlich möchten wir uns bei allen bedanken, die im vergangenen Jahr mitgemacht haben. Vielen Kindern, die auf der Schattenseite dieser Welt leben, konnten Sie damit eine große Freude machen und Hoffnung schenken.
Besonders danken wir dieses Mal dem Bastelkreis unserer Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz unter der Leitung von Frau Nadine Meusel. Die jungen Frauen haben mit vielen gehäkelten und gestrickten Teilen unsere Aktion unterstützt. Sie beteiligen sich bereits viele Jahre mit bei „Weihnachten im Schuhkarton“, nochmals herzlichen Dank.
Die Landeskirchliche Gemeinschaft Niederwürschnitz, vor allem der Kinderkreis, wird auch 2024 wieder Geschenke verpacken für Kinder in Not und freut sich sehr darauf, Sie sich auch?! Vielleicht sind Sie dann auch schon seit 30 Jahren mit dabei?
Wenn Sie mehr über diese Aktion erfahren wollen, stellen wir Ihnen gern Informationsmaterial zur Verfügung, oder im Internet unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org

Hannelore Schönherr,
Niederwürschnitz

LITERARISCHES

Kein richtiger Winter

Die Schneeglöckchen blühen in unschuld’gem Kleid,
nur ist es nicht März, grad erst Februar.
Der Weg bis zum Frühling ist noch lang und weit,
doch der Winter ist viel zu warm dieses Jahr.

Schnee haben wir bisher fast gar nicht gesehen
In Nachbars Hecke schwatzt eine Spatzenschar,
zwischen zartroten Blüten, wunderschön!
Nur manches ist anders, als es je zuvor war.

Ich stehe am Fenster, sehe Wolken zieh’n,
bald wird die Natur in allen Farben erblüh’n.
Dass es immer so bleibt ist mein schönster Traum,
ich tu was dafür und pflanze einen Baum.

Horst Bade

VERANSTALTUNGSKALENDER

Anzeige(n)

Wir brauchen Sie

Verstärkung in unserem Verkaufs-Team gesucht

Wir bieten Ihnen einen Teilzeitarbeitsplatz mit familienfreundlichen Arbeitszeiten im Anzeigenverkauf für Amts- und Mitteilungsblätter.

Sie sind ein kommunikativer Typ und haben ein offenes, aufgeschlossenes Wesen. Unsere Kunden schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Ihr Fleiß und Ihr Erfolg werden überdurchschnittlich belohnt, auch Seiteneinsteiger sind herzlich willkommen.

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Annemarie Riedel (a.riedel@riedel-verlag.de)
Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
oder rufen Sie an unter Tel.: 037208 876111

Anzeigentelefon: 037208/876-200

KITA, SCHULE, HORT

Neues aus dem Schulleben im Januar

Das Jahr begann mit einer Winterwanderung, die viel Zuspruch erhielt. Die Schüler und Schülerinnen starteten gemeinsam mit ihren Familien und den Lehrern an der Grundschule, weiter über den Schulweg zur alten Ziegelei und leuchteten mit ihren Lampen und Laternen den Weg aus. Am Ziel gab es in gemütlicher Winteratmosphäre mit kleinen Schneeflocken reichlich Roster, Kinderpunsch und Glühwein. Wir freuen uns, dass diese Schulaktivität so gut angenommen wurde und viel positive Resonanz im Nachgang erhielt. Wir bedanken uns bei allen fleißig helfenden Eltern.

Für Klasse 3 und 4 fand die Matheolympiade statt. Ein Schüler schaffte es, sich zum weiteren Ausscheid in Stollberg zu qualifizieren. Wir drücken ihm die Daumen. Alle anderen waren stolz teilnehmen zu dürfen und bekamen kleine Preise und Urkunden.

Als Start in das neue Jahr unternahmen die beiden Werkengruppen der Klasse 3 eine Exkursion zum Holzbau der Schreinerei und Metallbau Wagner GmbH in Niederwürschnitz. Interessiert verfolgten die Schüler die Ausführungen und die Abläufe vor Ort. Sogar Material für ein Vogelnisthaus durfte in die Schulholzwerkstatt mitgenommen werden. Wir bedanken uns für diesen spannenden Einblick und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Unsere neuen Schulanfänger wurden zu einer Schnupperstunde eingeladen. Sie bekamen die Unterrichtsräume und die Turnhalle gezeigt. Natürlich durften sie sich auch an den neuen digitalen Tafeln ausprobieren. Kleine Kunstwerke entstanden mit ihren Fingern anstelle eines Stiftes. Da war die Freude groß.

Das erste Schulhalbjahr ist vorbei. Der Start in das Förderprogramm GTA war sehr gut. Die Schüler und Schülerinnen besuchen sehr gern ihre Angebote. Für das kommende Schuljahr werden noch neue Angebote gesucht. Dies funktioniert auf Honorarbasis, Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, Materialkosten werden auch übernommen. Für Ideen und Unterstützung darf sich jeder in der Grundschule melden.

Wie überall war auch in der Schule der Krankenstand etwas hoch, aber die Lehrer haben es gut gemeistert, dass dennoch alle Schulkinder gut betreut wurden, da durfte es auch einmal ein passender Film sein.

Mit dem Erhalt der Halbjahresinformation sind alle mit großer Freude in die wohlverdienten Winterferien gestartet.

NIEDERWÜRSCHNITZER BILDER DES MONATS

Am 27.01.2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederwürschnitz statt. Neben den Jahresberichten standen weiterhin Beförderungen sowie Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft auf dem Programm (siehe Artikel Seite 8).

Im Januar besuchten der Bürgermeister und die Gemeinderäte die Schönfelder Papierfabrik (Gelände ehemals Möbel-Werner). Von der Geschäftsleitung erfuhren sie u. a. die weiteren Um- und Ausbaupläne.

Der Bauhof entfernte die Weihnachtsbeleuchtung an der Linde am Vereinshaus.

Zur Lichtmess wurde am Lichterhaus der Familie Voigt mit dem Bürgermeister und Anwohnern abgelichtelt.

KIRCHENNACHRICHTEN

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE LUGAU-NIEDERWÜRSCHNITZ

März

Monatsspruch März:

Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier. (Markus 16, 6)

Liebe Leserinnen und Leser,

waren Sie schon mal in der Lugauer Kreuzkirche? Ihr Name ist in unserem Fall sogar Programm. Denn wenn Sie den Kirchenraum betreten, schauen Sie geradewegs auf Jesus am Kreuz - dem Symbol des Christentums schlechthin. Aber warum eigentlich das Kreuz als Symbol für die Christen, fragen Sie sich vielleicht. Klar, Jesus Christus ist am Kreuz gestorben. Aber warum muss ein Symbol, das auf den Tod hindeutet und eine grausame Art zu sterben war, das Erkennungszeichen sein? Überhaupt, was bedeutet das Ganze? Warum lässt Gott seinen Sohn so sterben? Für mich hätte Jesus so jedenfalls nicht sterben müssen! – sagen manche und aus unserer menschlichen Perspektive ist das auch zu verstehen.
Der Tod Jesu an Karfreitag ist ein schwieriges Kapitel. Weihnachten und Ostern sind uns da einfach näher. Aber es hilft nichts. Der Tod am Kreuz ist nun mal Realität und eines der wenigen Ereignisse aus dem Leben Jesu, das auch in außerchristlichen Quellen belegt ist: „Der sogenannte Christus wurde unter der Herrschaft des Kaisers Tiberius durch den Prokurator Pontius Pilatus hingerichtet“ – schreibt der römische Historiker Tacitus.
Wie konnte es so weit kommen?
Wenn wir in den Evangelien von Jesus lesen, dann wird schnell deutlich, dass Jesus schon damals so manches gegen den Strich bügelte. Kompromisslos hat er sich den Menschen zugewandt, vorzugsweise den Schwachen und Hilfsbedürftigen, mit denen die Gesellschaft nicht viel am Hut hatte. Jesus hat von Gott, seinem Vater erzählt. Er war für Heilung, für Liebe, für Gerechtigkeit und auch für die Wahrheit. Das hat nicht alle erfreut. Besonders die Obrigkeit tat sich mit ihm schwer und suchte so manche Auseinandersetzung mit ihm. Immer in der Hoffnung, ihn aus dem Tritt zu bringen. Den kürzeren zogen meist sie und das schürte Unmut und den Wunsch, den Unruhestifter aus dem Weg zu räumen. Am Ende steht das Kreuz. „Niemand hat größere Liebe als die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde“ (Johannes 15,13), hat Jesus mal gesagt und es für sich persönlich auch so angenommen.
Wenn das alles gewesen wäre, dann könnte ich das Befremden gut verstehen. Wie kann ein Vater die Geschichte seines Sohnes so ausgehen lassen? Aber bei Gott liegen die Dinge anders. Seine Stärke zeigt sich gerade in dem, was wir für Schwäche halten. Jesus, der Sohn Gottes, wird Mensch und gibt sich in das tiefste Elend der Welt. Gott selbst leidet am Kreuz mit. Stellvertretend für alles Leid dieser Welt. Für uns. Indem er das Leid durchlebt, wird es am Ende zu überwundenem Leid. Deshalb wird das Kreuz zu einem Zeichen des Sieges. Es umfasst sozusagen beides: Tod und Leben. Denn Gott wäre nicht Gott, wenn am Ende nicht doch das Leben siegt. Durch den Tod hindurch, hinein ins Leben. Einem Leben, das auch der Tod nicht auslöschen kann.
Kommen Sie gut durch die Passionszeit, immer auf Ostern zu.

Ihre Pfarrerin Sabine Hacker

Gottesdienste

Sonntag Oculi (Meine Augen sehen stets auf den Herrn.)
Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 62)
Sonntag, 3. März
10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau (Bläsergottesdienst zur Jahreslosung mit Bläsern der Region)

Sonntag Laetare (Freuet euch mit Jerusalem!)
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12, 24)
Sonntag, 10. März
10:00 Uhr Gottesdienst Niederwürschnitz (mit dem Flötenkreis)

Sonntag Judica (Gott, schaffe mir Recht!)
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20, 28)
Sonntag, 17. März
10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Karwoche

Palmsonntag
Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3, 14 + 15)
Sonntag, 24. März
10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden mit PTO in Niederwürschnitz

Gründonnerstag
Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. (Psalm 111, 4)
Donnerstag, 28. März
19:00 Uhr Tischabendmahl in Niederwürschnitz

Karfreitag
Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Johannes 3, 16)
Freitag, 29. März
14:00 Uhr Passionsmusik in Neuoelsnitz

Ostern
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1, 18)
Sonntag, 31. März – Ostersonntag
06:00 Uhr Osterspiel in Niederwürschnitz (anschließend Osterfrühstück)
10:00 Uhr Familien-Gottesdienst in Lugau mit der Kurrende (anschließend Ostereier-Suchen)
Montag, 1. April – Ostermontag
10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

KIRCHENNACHRICHTEN

Gemeindekreise

Kinder- und Jugendarbeit
Mutmachmontag: montags, 15:30 Uhr (Diakonat)
Christenlehre Lugau (außer Ferien):
Kl. 1 – 2: donnerstags, 15:00 Uhr
Kl. 3 – 4: donnerstags, 16:00 Uhr
Christenlehre Niederwürschnitz (außer Ferien):
(in den ungeraden Wochen!)
Kl. 1 – 3: donnerstags, 16:30 Uhr
Kl. 4 – 6: donnerstags, 17:15 Uhr
Christenlehre Kl. 5 – 6: zu erfragen im Pfarramt
(Schüler aus Lugau, Niederwürschnitz, Oelsnitz und Stollberg)
Konfirmanden: Samstag, 2. März, 9:00 Uhr
15. bis 17. März (Rüstzeit Kl. 8)
Junge Gemeinde: freitags, 19:00 Uhr (Lugau)

Kirchenmusik
Posaunenchor Lugau: nach Absprache
Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags 19:00 Uhr
Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr (Lugau)
Kinderchor: freitags, 15:00 Uhr (Oelsnitz)
Flötenkreis: dienstags, 18:00 Uhr (Lugau)
Lobpreisband PTO: aller zwei Wochen samstags (Lugau)

Weitere Gemeindegruppen
Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 13. März, 19:30 Uhr
Gesprächskreis: Samstag, 2. März, 20:00 Uhr
Seniorenkreis Lugau: Mittwoch, 13. März, 14:30 Uhr
(im Altenpflegeheim der Diakonie)
Seniorenkreis Ndw.: Mittwoch, 6. März, 14:30 Uhr
Die Termine der übrigen Kreise (Mütterfrühstück, Bastelkreis) sind bei den jeweils Verantwortlichen zu erfragen.

Termine und Informationen

Weltgebetstag 2024
Wir wollen uns zum Weltgebetstag 2024 am Freitag, dem 1. März um 18:30 Uhr in der St. Johanneskirche in Niederwürschnitz treffen.

Passionsandachten 2024
Wie im letzten Jahr werden wir die Passionsandachten unter das Thema der Fastenaktion stellen „Sieben Wochen ohne … Alleingänge“ und jeden Mittwoch um 19:00 Uhr im Wechsel zwischen Stollberg und Niederwürschnitz – aber natürlich offen für alle – uns gemeinsam mit Jesus auf den Weg begeben.
28. Februar in Stollberg: „Mit denen da drüben“
6. März in Niederwürschnitz: „Mit der Schöpfung“
13. März in Stollberg: „Mit der weiten Welt“
20. März in Niederwürschnitz: „Mit den Anvertrauten und mit Gott“

Passionsmusik am Karfreitag
Karfreitag, 29. März 2024, 14:00 Uhr
Kreuzkirche Neuoelsnitz
Leiden und Erlösung, Tragik und Heldentum, Einsamkeit und Gemeinschaft, Sünde und Vergebung. Kein anderer Tag ist so unwirklich wie der Karfreitag. Die Musik von Johann Sebastian Bach (1685-1750) spiegelt in besonderer Weise ein tiefes Gottvertrauen wider und verleiht den vermeintlichen Gegensätzen einen wunderbaren Sinn. Es stellt keinen Zufall dar, dass gerade die Matthäus-Passion (BWV 244) Bachs größtes sowie am stärksten besetztes und instrumentiertes Werk ist. Christi Tod am Kreuz als musikalischer Höhepunkt seines Schaffens geben Zeugnis von Bachs Lebenscredo. Zur musikalischen Andacht zur Sterbestunde erklingen die Choräle aus der Bachschen Matthäus-Passion in Verbindung mit dem Bibeltext aus dem Matthäus-Evangelium. Möge diese Musik den Hörer zum Zeugen dessen machen, was auf Golgatha auf ewig den Tod besiegte und Gott mit den Menschen eint.
Es musiziert der Kirchenchor der ev.-luth. Kirchgemeinden Lugau-Niederwürschnitz und Oelsnitz unter der Leitung von Kantor Lukas Petschowsky.

Jubelkonfirmation
Am Trinitatissonntag, dem 26. Mai 2024, finden um 10 Uhr in Niederwürschnitz und um 14 Uhr in Lugau die Festgottesdienste zur Jubelkonfirmation statt. Alle, die vor 25, 50, 60, 65, 70 (Konfirmationsjahrgänge 1999, 1974, 1964, 1959, 1954 oder älter) Jahren konfirmiert wurden, bitten wir, sich in den entsprechenden Pfarrämtern anzumelden. Lugau: Tel. 037295/2677, Niederwürschnitz: Tel. 037296/6418. Die Einladungen versenden wir nach Erhalt der aktuellen Adressen. Vielen Dank.

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Pfarramtsbüro Lugau • Schulstraße 22, 09385 Lugau
Tel. (037295) 2677 • Fax (037295) 41200
Internet: www.kirche-lugau-ndw.de • E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 17.30 Uhr

Pfarramtsbüro Niederwürschnitz • Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz • Tel. (037296) 6418 • Fax (037296) 931975
E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Anzeige(n)

KIRCHENNACHRICHTEN

Landeskirchliche Gemeinschaft Niederwürschnitz
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 3b
09399 Niederwürschnitz
Internet: www.lkg-ndw.de info@lkg-ndw.de

Wir laden ganz herzlich ein

Wöchentliche Veranstaltungen:

montags	09:00 Uhr	Krabbelgruppe geselliger Austausch für Muttis/Vatis und die Kleinsten, 0 bis 3 Jahre inkl. kleinem Frühstück
dienstags	19:30 Uhr	Bibelstunde bzw. Gebetszeit
donnerstags	19:30 Uhr	Hauskreis „Bibeltreff“
freitags	19:00 Uhr	EC-Jugendkreis vierzehntägig im Wechsel mit Lugau (gerade Kalenderwoche in LKG-Ndw., ungerade Kalenderwoche in LKG-Lugau)
sonntags	09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde: - für Erwachsene Bibel-Impuls - Singen - Zeit für Gespräch und Begegnung - parallel dazu Kinderprogramm

Besondere Veranstaltungen:

Mittwoch-Samstag	4. bis 17. Februar		Kindertage in den Winterferien
Sonntag	18. Februar	10:00 Uhr	Abschluss - Kindertage
Montag	19. Februar	16:00 bis 18:00 Uhr	Winterspielplatz (siehe extra Einladung)
Mittwoch	21. Februar	10:00 Uhr	Seniorenkreis
Montag	26. Februar	16:00 bis 18:00 Uhr	Winterspielplatz
Montag	04. März	16:00 bis 18:00 Uhr	Winterspielplatz (siehe extra Einladung)
Dienstag	05. März	19:30 Uhr	Frauen-Bibelgesprächskreis
Montag	11. März	16:00 bis 18:00 Uhr	Winterspielplatz

Informationen:

Alle Informationen zur Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz unter www.lkg-ndw.de | info@lkg-ndw.de

SONSTIGES

Besuch des Wirtschaftsministeriums

Am 07.02.2024 hatte die Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH eine Delegation des Wirtschaftsministeriums und der Handwerkskammer Chemnitz im Haus, vertreten u. a. durch Staatssekretärin Ines Fröhlich, Präsident der HWK Frank Wagner und weiteren Vertretern.
Die 10-köpfige Mannschaft war an diesem Tag an 5 Unternehmen aus Sachsen zum Thema Digital Green unterwegs.
Die Firma hatte die Möglichkeit die Fortschritte, Firmenerweiterung und Digitalisierung ihrer Schreinerei im Handwerk vorzustellen. In einem Firmenrundgang wurden digitale Prozesse, Produktinnovationen und investive Maßnahmen gezeigt.
Das Verbinden traditioneller Handwerkskunst mit neuen Fertigungs- und Zukunftstechnologien wurde dem Gremium in der teils neu erbauten Holzproduktion gezeigt. Durch die neu angeschaffte robotergesteuerte Lackieranlage konnte das Zusammenspiel hochinnovativer Technik und individuellen Lösungen präsentiert werden.

SONSTIGES

Projektförderung: „Inklusive Teilhabe“

Förderaufruf der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Erzgebirgskreises auf der Grundlage des § 6 der Sächsischen Kommunal-Pauschalen-Verordnung zur Antragstellung für die Förderung von Projekten für mehr Inklusion.
Für den Erzgebirgskreis wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 80.000 Euro zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?
Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um Projekte zur Inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzieren zu können. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.
Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens, zur Steigerung der Mobilität und zur Sensibilisierung zum Thema Menschen mit Behinderung beitragen.
Insbesondere können Projekte und Maßnahmen eine Förderung erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Einbeziehung in die Gemeinschaft, der Verbesserung der Mobilität, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen, aber auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote beitragen.

Wer kann einen Antrag stellen?
Antragsteller können Kommunen, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Wo kann ich einen Antrag stellen?
Für eine Antragstellung auf Projektförderung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter mitdenken.sachsen.de/1039067

Termin für Antragstellung:
Anträge für das Jahr 2024 können **bis 15. März 2024** gestellt werden. Später eingehende Anträge werden als Nachantrag behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Projektförderung?
Auskünfte zur Projektförderung erteilt Sindy Seidel, Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises.
Telefon: 03771 277-1060
E-Mail: sindy.seidel@kreis-erz.de
Web: mitdenken.sachsen.de/1039067

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermittel auf Grundlage des vom sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

SONSTIGES

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 40008-0
Fax: 0371 40008-99
E-Mail: info@vms.de

Eine Karte für Bahnen, „Plus“- und „TaktBusse“ in Sachsen

- Verkehrsverbünde bieten Übersicht für den gesamten Freistaat
- Auch „PlusBus“- und „TaktBus“-Linien dargestellt
- Als Download und im VMS-Kundencenter erhältlich

Chemnitz - Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht und erstmals um wichtige Buslinien erweitert.

Die Faltkarte „Ihr Nahverkehr in Sachsen“ bietet aktuell einen Überblick über sämtliche getaktete Bahnverbindungen im Freistaat sowie „Plus“- und „TaktBus“-Linien, die mit den Bahnlinien verknüpft sind.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Hinweise zu Tickets, Tarifen und Informationen zu den Verkehrsverbünden. Deren Aufgaben sind unter anderem die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr sowie die Schaffung von einheitlichen verbundweiten Tarifen – im Fall des Verkehrsverbundes Mittelsachsen des VMS-Tarifs (ein Ticket – alles fahren).

Für verbundübergreifende Fahrten durch den Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbünde angegeben.

Damit wird die Nutzung von Eisenbahnen in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher: In Sachsen sind 14 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über C wie City-Bahn Chemnitz bis V wie Vogtlandbahn.

Die Eisenbahnkarte ist in den Kundencentern des VMS und hiesiger Verkehrsunternehmen erhältlich - oder auch als Download unter https://www.vms.de/fahrplan/liniennetzplaene/.

Die Karte ist ein Ergebnis der engen Zusammenarbeit der Verbünde: Neben der Netzkarte kooperieren sie beim Deutschlandticket, dem „BildungsTicket“ und dem „FerienTicket“ Sachsen, bei der Vermarktung der „PlusBus“- und „TaktBus“-Linien und dem verbundübergreifenden Ticketverkauf mittels Sachsen mobil in den Apps „HandyTicket Deutschland“ und „Moovme“.

Anzeige(n)

LITERARISCHES

Was bedeutet eigentlich „Fasnacht“?

In längst vergangnen alten Jahren
war Fasnacht hier ein dunkles Fest.
Es sollten strikt zur Hölle fahren,
es sollt vergehen alle Pest,
die winters Menschen leiden lässt.

So schmückte sich mit Larv‘ und Maske
wer irgend sich den Mut konnt‘ nehmen,
zum Schrecken der Dämonen-Kaste
die Wintergeister streng zu zähmen,
die sonst beständig wieder kämen.

Der Frühling sollte bald schon lachen,
die Sonne wärmend scheinen bald ...
Vielleicht gelängen solche Sachen,
zu schicken Ungeist in den Wald,
wenn heuer Fasnachtslärm erschallt?

Lärmend, tobend in den Tagen,
könnt‘ ein großes Lachen wachsen,
man müsste zu rumoren wagen,
zu des Winters bösen Faxen -
das käm‘ doch gut in unserm Sachsen!

© Gedichte von Iris Schürer

Anzeige(n)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(alle Angaben ohne Gewähr)

Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik Notdienst.
Dort erhalten Sie die alphabetisch geordneten Ortsangaben.

17. Februar	Praxis Dr. med. dent. A. Hirsch, Jahnsdorf, Hauptstraße 62 b, Telefon: 0371 221799
18. Februar	Praxis Dipl.-Stom. I. Wittwer, Bahnhofstraße 42, Zwönitz, Telefon: 037754/5394
24./25. Februar	Praxis Dr. med. Ch. Fock, Hauptstraße 47, Thalheim, Telefon: 03721 86206
02. März	Praxis Dr. med. dent. A. Hirsch, Jahnsdorf, Hauptstraße 62 b, Telefon: 0371 221799
03. März	Praxis Dr. med. Ch. Fock, Hauptstraße 47, Thalheim, Telefon: 03721 86206
09. März	Praxis Dr. med. dent. A. Hirsch, Jahnsdorf, Hauptstraße 62 b, Telefon: 0371 221799
10. März	Praxis Dr. med. dent. U. Linnbach, Hohndorf, Poststraße 31, Telefon: 037298 2529
16./17. März	Praxis R.-U. Radtke, Rudolf-Weber-Straße 38, Lößnitz, Telefon: 03771 5987668

Dienstbereitschaft: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr (danach beginnt die Rufbereitschaft)

Tierärztlicher Notfalldienst

(alle Angaben ohne Gewähr)

Internetseite: Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Erzgebirgskreis

09.-16. Februar	Gemeinschaftspraxis Hübner und Brand; TÄ St. Brand, Th-Müntzer-Straße 31, Zwönitz, Telefon: 0173 7109904 (Kleintiere)
16.-23. Februar	Herr DVM R. Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Telefon: 037754 75325 oder 0172 2305199 (gem.);
23. Februar-01. März	Herr TA H. Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Telefon: 03721 268277 (Kleintiere)
01.-08. März	Herr Dr. M. Böhmer, W.-Rathenau-Straße 26, Oelsnitz, Telefon: 037298 16413 (Kleintiere)
08.-15. März	Herr TA St. Prell, Zwickauer Straße 62, Wildenfels, Telefon: 037603 2836 (gemischt)
15.-22. März	Gemeinschaftspraxis TÄ Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Telefon: 037 21 887567 (gemischt)

Dienstbereitschaft: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Apothekenbereitschaftsdienst

(alle Angaben ohne Gewähr)

Bitte informieren Sie sich unter: www.aponet.de oder www.slak.de/Notdienst oder www.beers-apotheke.de/notdienste

16./17. Februar	City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, 03723-62940
18. Februar	Linden-Apotheke, Hohndorf, Neue Straße 18, 037204-5214
19. Februar	Neue Apotheke, Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Telefon: 037296 6406
20. Februar	Aesculap-Apotheke, Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Str. 1c, 037298-12523
21. Februar	Löwen-Apotheke, Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Telefon: 03723 42173
22. Februar	Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal, Heinrich-Heine-Str. 1a, 03723-680332
23.-29. Februar	Concordia-Apotheke, Oelsnitz, Gabelsberger Straße 7, Telefon: 037298 2653
01.-03. März	St. Urban-Apotheke, Mülsen/OT Thurm, Thurmer Hauptstraße 28, Telefon: 037601 25262 Theresien-Apotheke, Hauptstraße 134, Gornsdorf, Telefon: 03721 22692
04.-06. März	Apotheke am Rathaus, Hauptstraße 12, Thalheim, Telefon: 03721 84394 St. Urban-Apotheke, Mülsen/OT Thurm, Thurmer Hauptstraße 28, Telefon: 037601 25262
07. März	St. Urban-Apotheke, Mülsen/OT Thurm, Thurmer Hauptstraße 28, Telefon: 037601 25262 Theresien-Apotheke, Hauptstraße 134, Gornsdorf, Telefon: 03721 22692
08. März	City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstr. 28, 03723-62940
09. März	Park-Apotheke, Lugau, Chemnitzer Straße 1, 037295 41626
10. März	Neue Apotheke, Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Telefon: 037296 6406
11. März	Aesculap-Apotheke, Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Str. 1c, 037298-12523
12. März	Löwen-Apotheke, Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Telefon: 03723 42173
13. März	Uranus-Apotheke, Stollberg, Schillerstraße 26, Telefon: 037296 3795
14. März	Linden-Apotheke, Hohndorf, Neue Straße 18, Telefon: 037204-5214
15.-21. März	Auersberg Apotheke, St. Egidien, Platanenstraße 4, Telefon: 037204 929192

Dienstbereitschaft:
Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis zum Folgetag 8:00 Uhr;
Wochenende und Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

Storchen-Sorgentelefon

Für Schwangere und frisch gebackene Eltern eines Neugeborenen bis zur 6. Lebenswoche
Erreichbarkeit unter: 0176 47002206 Hebamme Pia Richter - jeweils von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr tägl.
Voraussetzung ist ein aktueller Versicherungsschutz der Schwangeren/Mutter.